

Vorlage  
zu den Sitzungen der nachfolgenden Gremien:

|                      |            |       |
|----------------------|------------|-------|
| Jugendhilfeausschuss | 05.07.2018 | TOP 1 |
| Kreisausschuss       | 13.09.2018 | TOP 7 |
| Kreistag             | 27.09.2018 | TOP   |
|                      |            |       |

**Vormerkung einer Prüfung zur Neufassung der Elternbeitragssatzung**

Das Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz - KiBiz) wurde am 30.10.2007 vom Landtag verabschiedet und hat zum 1.8.2008 das damalige Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder (GTK) abgelöst. Das Finanzierungssystem wurde damit von einer Spitzabrechnung zu einer pauschalen Finanzierung umgestellt. Landeseinheitliche Elternbeiträge wurden abgeschafft. Seit dem sind sie durch Satzung der Jugendhilfe-träger festzulegen und sehr unterschiedlich. Der Kreis Kleve hat die aktuelle Elternbeitrags-satzung zum 1.8.2008 in Kraft gesetzt. Die Satzung, die sich ursprünglich an den Elternbeiträ-gen des Landes NRW orientierte, sieht in § 2 Abs. 4 vor, dass die Elternbeiträge jährlich um 1,5 % erhöht werden. Eine weitere kontinuierliche Erhöhung ergibt sich daraus, dass die für die Einstufung in der Beitragstabelle maßgeblichen Einkommensgrenzen nicht der Einkom-mensentwicklung folgend angehoben wurden. Diese mit den Bürgermeis-tern/Bürgermeisterinnen im Zuständigkeitsgebiet des Kreisjugendamtes abgestimmte Verfah-rensweise wurde bei der Umstellung der landeseinheitlichen auf kommunale Beiträge bewusst gewählt, um die gesetzliche Steigerungsdynamik der Kindpauschalen auf die Elternbeiträge zu übertragen.

Der Kreistag hat am 17.3.2016 im Rahmen der Beschlussfassung über den Haushalt 2016/2017 eine Synopse zu Produkt 0609 „Tageseinrichtungen für Kinder“, Sachkonto 43210150 - Elternbeiträge (siehe Anlage 1), beschlossen. Seitens der Verwaltung wurde emp-fohlen, zunächst *„keine Veränderung der Satzung zur Übertragung der Aufgaben nach § 23 Abs. 1 und 4 des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsge-setz-KiBiz) zur Erhebung von Elternbeiträgen für die Betreuung in Tageseinrichtungen für Kin-der und Erhebung von Elternbeiträgen für die Betreuung von Kindern vom 1. bis zum vollenden 2. Lebensjahr in Kindertagespflege des Kreises Kleve vorzunehmen.“* Die Synopse endet mit dem Satz *„Die Prüfung einer Neufassung der Elternbeitragssatzung sollte für den 1.8.2019 vorgemerkt werden.“*

Diesem Beschluss lag die Ankündigung des Landes NRW zu Grunde, dass zum 1.8.2019 eine neue Regelung zur Finanzierung der Tagesstätten für Kinder in Kraft tritt, die sich evtl. auch auf die Elternbeiträge auswirken könnte. Auch die Wiedereinführung landeseinheitlicher EI-ternbeiträge erschien (und erscheint) nach Einschätzung der kommunalen Spitzenverbände vorstellbar. Eine Neufassung der Elternbeitragssatzung für den Zuständigkeitsbereich des Kreises Kleve sollte ca. ein Jahr vor deren Inkrafttreten beschlossen werden, damit Eltern ihre Anmeldeentscheidungen für das jeweils kommende Kindergartenjahr in Kenntnis der zu leis-tenden Elternbeiträge treffen können. Eine Neuregelung der Elternbeiträge zum 1.8.2019 müsste daher spätestens im Herbst 2018 erfolgen.

Das Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration (MKFFI) hat in einem Bericht zur Sitzung des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend am 19.4.2018 Eckpunkte und Zeitplan für eine Revision des KiBiz vorgestellt. Danach soll die Finanzierung von Kindertageseinrichtungen dauerhaft verlässlich und auskömmlich sein. Für die Umsetzung sei eine angemessene Vorlaufzeit erforderlich, daher sollten die grundlegenden Umstrukturierungen zum Kindergartenjahr 2020/2021 erfolgen. Das Kindergartenjahr 2019/2020 solle als Übergangsphase gestaltet werden (siehe Anlage 2). Auch laut Rundschreiben Nr. 239/18 des Landkreistages NRW vom 3.5.2018 (siehe Anlage 3) ist ein Beschluss des Landtags zu einem neuen Kinderbildungsgesetz bis zum 1.8.2018 nicht mehr realistisch.

Kenntnisse über die Umstellungen in der Finanzierungssystematik sind weiterhin eine unabdingbare Voraussetzung dafür, eine dauerhaft verlässliche Neugestaltung der Elternbeiträge für den Zuständigkeitsbereich des Kreises Kleve vorschlagen zu können.

Die im Rahmen der Synopse zum Haushalt 2016/2017 beschlossene Vormerkung, eine Neufassung der Elternbeitragsatzung zum 1.8.2019 zu prüfen erscheint inhaltlich weiterhin zielführend, aber zeitlich nicht mehr haltbar. Vielmehr kann der Prozess der Prüfung und nachfolgenden Beschlussfassung erst beginnen, wenn die nun erst zu einem späteren Zeitpunkt zu erwartende Neuregelung des Landes beschlossen worden ist.

Abstimmungsergebnis Jugendhilfeausschuss: einstimmig

Abstimmungsergebnis Kreisausschuss: einstimmig

Beschlussvorschlag:

Die vorgemerkte Prüfung einer Neufassung der Elternbeitragsatzung wird zeitlich hinausgeschoben. Der Prozess der Prüfung beginnt, sobald das Land NRW die angekündigte Neufassung des Kinderbildungsgesetzes NRW beschlossen hat.

Kleve, 14.09.2018

Kreis Kleve  
Der Landrat  
4.1 – 51 10 01

Spreen